

Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen
der Stadt Pforzheim
(0.4)

Neu-/Erstfassung	Beschlussvorlage:	P 1115
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	14.02.2012
	Bekanntmachung:	18.02.2012
	Inkrafttreten:	19.02.2012
Verantwortlicher Fachbereich	Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Rats- und Europaangelegenheiten Tel. 07231/39-2310	

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim am 14.02.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Pforzheim werden in der "Pforzheimer Zeitung" und im "Pforzheimer Kurier" veröffentlicht.

Öffentliche Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung aufgrund Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG) erfolgen durch Aushang im Bereich der Pforte im Erdgeschoss des Neuen Rathauses, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim.

Wenn sondergesetzliche Bekanntmachungsvorschriften eine andere Art und Weise der Bekanntmachung vorsehen, sind stattdessen diese maßgeblich.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Pforzheim vom 12.07.1983, zuletzt geändert am 22.03.1988, außer Kraft.